



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 RSI-129-2026
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 02.09.2026

Gegenstand: **Errichtung Pferdeunterstand, Reitplatz, Nebengebäude, Geländeänderungen, Einfriedung, Stützmauern**

Bauwerber/Grundeigentümer: **RSI Tunnelpersonal GmbH**, Ratschendorf 276, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.08.2026 hat die RSI Tunnelpersonal GmbH, Ratschendorf 276, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung Pferdeunterstand, Reitplatz, Nebengebäude, Geländeänderungen, Einfriedung, Stützmauern**, auf dem Grundstück Nr.: 1887, KG: Ratschendorf, EZ: 160, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 22.09.2026, um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle (Ratschendorf 276)

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	RSI Tunnelpersonal GmbH
Anrainer	Gabriele Egger
	Angela Fink
	Johann Fink
	Lisa Maria Fink
	Gemeinde Deutsch Goritz
	Walter Grill
	Silvia Hanti
	Mario Maier
	Helga Priller
	RSI Tunnelpersonal GmbH
	Anton Schnurrer
	Wilhelm Schober
	Josef Schwarzl
	Claudia Siegl
	Sabrina Stradner
	Christoph Tomaschitz
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Bauplanung Meier GmbH

Der Bürgermeister:

DI David Tischler



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 03.09.2026

Abgenommen am: